



PLATZREGELN des Wiesbadener Golf-Club e.V.

Aus oder Ball verloren (Regel 18.2)

Aus ist durch weiße Pfähle, sowie durch den Platz umgebenden Zaun/ Elektrozaun gekennzeichnet. Die Elektrodrähte sind nicht als ungewöhnliche Platzverhältnisse nach Regel 16.1 definiert.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung: Ist mit blauen Pfählen und/oder mit blauen Linien gekennzeichnet. Weiterhin sind Boden in Ausbesserung: Alle Übungsgrüns und Übungsbunker. **Jeglicher Boden in Ausbesserung, welcher mit einem blauen Pfahl versehen ist, ist Spielverbotszone.**
Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Unbewegliche Hemmnisse: Durch Holzpfähle gekennzeichnete Anpflanzungen,

Bestandteile des Platzes

Alle Brücken, Stege und Wege sowie deren Begrenzungen sind Bestandteile des Platzes.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Spielverbotszonen (Regel 16.1f und 17.1e)

Bahn 2./11.: Der Bereich der Blumenwiese ist als „ungewöhnliche Bodenverhältnisse“ mit Spielverbotszone (blau mit grünen Kappen) gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist **verboten**. Das Betreten ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2. (siehe Verhaltensvorschriften im Wiesbadener Golf-Club).

Bahn 5./14.: Der Bereich der Penalty Area vor den Abschlägen ist eine Spielverbotszone. Diese ist mit roten Pfählen und grünen Kappen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist **verboten**. Das Betreten ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2. (siehe Verhaltensvorschriften im Wiesbadener Golf-Club, Strafe: **Disqualifikation**). Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so **muss** der Spieler Erleichterung nach Regel 17.1d unter Hinzurechnung eines Strafschlags in Anspruch nehmen.

Bahn 7./16.: Der Bereich der Blumenwiese ist als „ungewöhnliche Bodenverhältnisse“ mit Spielverbotszone (blau mit grünen Kappen) gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist **verboten**. Das Betreten ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2. (siehe Verhaltensvorschriften im Wiesbadener Golf-Club).

Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Üben auf dem Turnierplatz eines Zählspiels vor der Runde und zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

Üben auf der Runde während einer Spielunterbrechung:

Beim Spielen eines Lochs und zwischen zwei Löchern darf kein Übungsschlag ausgeführt werden.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr und Wiederaufnahme (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- unverzügliche Unterbrechung des Spiels bei Gefahr (Regel 5.7b): Ein langer Signalton
- Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7c): Zwei lange Signaltöne
- Spielabbruch (Ende des Gewitters abwarten und dann den Platz verlassen): Drei lange Signaltöne

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen 5.7b und 5.7c:

Lochspiel: **Grundstrafe (Lochverlust)**

Zählspiel: **Disqualifikation**

Verhaltensvorschriften

Es gelten die nach Regel 1.2 erlassenen Verhaltensvorschriften im Wiesbadener Golf-Club e.V.

Einsichtnahme der Dokumente im Sekretariat und auf der Webseite des Wiesbadener Golf-Clubs.

Entfernungsmarkierungen zum Grünanfang:

Pfosten mit drei Streifen: 200m, Pfosten mit zwei Streifen: 150m, Pfosten mit einem Streifen: 100m

Wiesbaden, April 2019